

3TälerPass-Saison & Jahreskarte ohne Corona Risiko

Wintersaison 2020/21 und Jahreskarte 2020/21

Bei coronabedingter Schließung aller Skigebiete und Partnerbetriebe werden den Kunden die Sperrtage aliquot zurückerstattet.

Dies gilt bei der **3TälerPass-Saisonkarten** und dem **Winteranteil der 3TälerPass-Jahreskarte** in der Zeit vom 04.12.2020 bis zum 18.04.2021*.

Für den **Sommeranteil der 3TälerPass-Jahreskarte** im Zeitraum 01.11. bis zum 03.12.2020 und vom 19.04. bis zum 31.10.2021.

Ab **15 Tagesnutzungen** gelten **3TälerPass-Saisonkarten** als kalkulatorisch ausgenutzt und sind daher von der Rückerstattung ausgenommen.

Ab **15 Tagesnutzungen** in der Wintersaison und **12 Tagesnutzungen** in der Sommersaison gelten **3TälerPass-Jahreskarten** kalkulatorisch als ausgenutzt und sind daher von der Rückerstattung ausgenommen

Nach Ablauf der Kartengültigkeit kann die Rückvergütung für die coronabedingten Sperrtage ab dem **19.04. bis zum 23.05.2021** für die **Saison- und die Frühjahrskarte** und ab dem **01.11. bis zum 30.11.2021** für die **3TälerPass-Jahreskarte** über unsere Website www.3taeler.at beantragt werden. Nach Ablauf der Frist, können die Anträge nicht mehr geltend gemacht werden und ein Anspruch auf die freiwillige Covid-19-Absicherung erlischt.

Beispiel 3TälerPass-Saisonkarte:

Kunden mit einer 3TälerPass-Saisonkarte für Erwachsene mit einem Kartenwert von EUR 492,- erhalten pro Sperrtag eine aliquote Rückerstattung von EUR 3,62. Die Rückerstattung wird anhand des jeweiligen kartenbezogenen Verkaufstarifs berechnet.

Beispiel 3TälerPass-Jahreskarte:

Kunden mit einer 3TälerPass-Jahreskarte für Erwachsene mit einem Kartenwert von EUR 577,- erhalten pro Sperrtag eine aliquote Rückerstattung von EUR 3,62 für den Winteranteil, und EUR 0,37 für den Sommeranteil. Die Rückerstattung wird anhand des jeweiligen kartenbezogenen Verkaufstarifs berechnet.

Zusatz für 3TälerPass-Besitzer mit Wohnsitz nicht in Österreich

Sollten 3TälerPass-Saison bzw. Jahreskarten-Besitzer, deren Wohnsitz nicht in Österreich ist, aufgrund von Covid-19 nicht nach Österreich reisen dürfen (Grenzschließung oder Quarantäne) und Liftanlagen in Deutschland geschlossen sein, dann werden diese Tage ebenfalls als Sperrtage gezählt.

*Rückerstattung nur für Karten die vor den coronabedingten Sperren der Anlagen gekauft wurden. Saisonkartenbesitzer, die Ihre Karten nach dem 06.12. erworben haben, haben daher im Dezember keinen Anspruch auf eine Rückerstattung

3TälerPass-Mehrtageskarten

Bei ganztägigen coronabedingten Sperren der Anlagen von sämtlichen Mitgliedern des 3Täler-Tarifpools an Gültigkeitstagen von Mehrtagesesskipässen, haben die Inhaber einen Anspruch auf Teilrückerstattung der Mehrtagesesskipässe. Diese Teilrückerstattung kann vor Ort bei den Liftkassen in den Skigebieten beantragt werden.